



# FINANZIELLE FAMILIENLEISTUNGEN AUF EINEN BLICK

## IHRE ANSPRECHPARTNER IN DER REGION LANDKREIS HOCHTAUNUS

### KINDERGELD

Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres.



● **250 €\* für jedes Kind**

### KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.



● **max. 250 €\* pro Kind, seit 2022 dynamische Anpassung entsprechend des Existenzminimumberichts. Die Höhe ist abhängig von Einkommen und Vermögen.**

### BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.



● Die Höhe richtet sich nach der Leistung, die in Anspruch genommen wird.

### MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.



● Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate.

### ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld das Einkommen aus. Das ElterngeldPlus unterstützt Familien, die die Betreuung partnerschaftlich aufteilen.



● **min. 300 € (150 € bei ElterngeldPlus)\***  
**max. 1.800 € (900 € bei ElterngeldPlus)\***  
Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen.

### WOHNGELD

Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher Familien.



● Die Höhe des Wohngeldes wird an drei Faktoren bemessen: Haushaltsmitglieder, Höhe der Belastung und Einkommen.

### UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.



● **187 €\* für Kinder von 0 bis 5 Jahren**  
**252 €\* für Kinder von 6 bis 11 Jahren**  
**338 €\* für Kinder von 12 bis 17 Jahren**

### ERSTAUSSTATTUNG

Die Erstaussstattung können Empfänger von Bürgergeld beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.



● Die Höhe wird im Einzelfall entschieden, der Zuschuss erfolgt als Geld- bzw. Sachleistung.

### ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Für die Kinderbetreuung gibt es sowohl die Möglichkeit eines Zuschusses durch den Arbeitgeber als auch die Kostenreduzierung oder Kostenübernahme in der Kindertagespflege oder Betreuung in einer Kindertagesstätte.



● Eine teilweise oder vollständige Übernahme oder Befreiung von Betreuungskosten ist ggf. einkommensabhängig möglich.

### BAFÖG / AUFSTIEGS-BAFÖG

Das BAFÖG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem rückzahlungsfreien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren.



● Die Höhe des BAFÖG wird individuell berechnet und fällt unterschiedlich hoch aus. Bei Fragen zum Studierenden-BAFÖG wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Studierendenwerk an Ihrem Studienort.

### BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

Mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.



● Die Höhe der BAB richtet sich nach der Art der Unterbringung. Eigenes Einkommen, sowie das von Personen in Ehe-/Lebenspartnerschaft und Eltern kann die Höhe beeinflussen.

### BILDUNGSKREDIT

Der Bildungskredit ist ein befristeter, zinsgünstiger Kredit für SchülerInnen und Studierende zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für Ausbildungskosten, die nicht durch das BAFÖG abgedeckt werden.



● **1.000 €\* bis 7.000 €\* Kreditsumme in monatlichen Auszahlungen sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von 3.600 €\* ist möglich.**

### SCHÜLER BAFÖG

Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, BAFÖG beziehen. Sie erhalten BAFÖG als vollen Zuschuss und müssen nichts zurückbezahlen.



● Die Höhe der BAFÖG Leistung hängt von verschiedenen Faktoren ab und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus.

#### Familienkasse Hessen

Standort Frankfurt am Main  
Emil-von-Behring-Straße 8  
60439 Frankfurt am Main  
0800 4 5555 30  
familienkasse-hessen@arbeitsagentur.de  
www.familienkasse.de



KINDERGELD

#### Familienkasse Hessen

Standort Frankfurt am Main  
Emil-von-Behring-Straße 8  
60439 Frankfurt am Main  
0800 4 5555 30  
familienkasse-hessen.kinderzuschlag@arbeitsagentur.de  
www.kinderzuschlag.de



KINDERZUSCHLAG

#### Hochtaunuskreis

FB BAföG, Wohngeld und Unterhalt  
Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5  
61352 Bad Homburg  
06172 999 5662  
but@hochtaunuskreis.de  
www.hochtaunuskreis.de



BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

#### Krankenkasse

Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.



MUTTERSCHAFTSGELD

#### Hessisches Amt für Versorgung und Soziales

Walter-Möller-Platz 1  
60439 Frankfurt am Main  
069 1567 1  
post@havs-fra.hessen.de  
www.rp-giessen.hessen.de



ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

#### Hochtaunuskreis

FB BAföG, Wohngeld und Unterhalt  
Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5  
61352 Bad Homburg  
06172 999 5662  
wohngeld@hochtaunuskreis.de  
www.hochtaunuskreis.de



WOHNGELD

#### Hochtaunuskreis

FB BAföG, Wohngeld und Unterhalt  
Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5  
61352 Bad Homburg  
06172 999 0  
uvg@hochtaunuskreis.de  
www.hochtaunuskreis.de



UNTERHALTSVORSCHUSS

#### Kommunales Jobcenter Hochtaunus

Hilfemanagement  
Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5  
61352 Bad Homburg  
06172 999 8999  
hilfemanagement@hochtaunuskreis.de  
www.hochtaunuskreis.de



ERSTAUSSTATTUNG

#### Hochtaunuskreis

FB Kinder, Jugendarbeit, Betreuungsb. u. sozialpsy. Dienst  
Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5  
61352 Bad Homburg  
06172 999 5112  
bis@hochtaunuskreis.de  
www.hochtaunuskreis.de



ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

#### Studierenden- und Studentenwerk

Amt für Ausbildungsförderung  
das jeweils zuständige Studentenwerk vor Ort  
BAföG-App: www.bafög-direkt.de  
0800 223 63 41  
Online-Antrag: www.bafoeg-digital.de  
www.studentenwerke-hessen.de



BAFÖG

#### Agentur für Arbeit Bad Homburg

Ober-Eschbacher Straße 109  
61352 Bad Homburg  
06172 4869 116  
badhomburg@arbeitsagentur.de  
www.arbeitsagentur.de



BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

#### Bundesverwaltungsamt (BVA)

Barbarastraße 1  
50728 Köln  
0228 99358 4492  
bildungskredit@bva.bund.de  
www.bva.bund.de



BILDUNGSKREDIT

#### Hochtaunuskreis

FB BAföG, Wohngeld und Unterhalt  
Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5  
61352 Bad Homburg  
06172 999 5633  
ausbildungsforderung@hochtaunuskreis.de  
www.hochtaunuskreis.de



SCHÜLER BAFÖG

# EIN SERVICE IHRER FAMILIENKASSE

Netzwerkpartner: Agentur für Arbeit Bad Homburg; Frühe Hilfen Hochtaunuskreis;  
Gemeindeverwaltung Wehrheim